

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 14 (1932)  
**Heft:** 32

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





# des inländischen Matallens. Obenan über das Zwei-

Wies für uns Frauen besonders lebend ist — die Darstellung des Kampfes der beiden Geschlechter um das Primat in ihrer geschäftlichen Entwicklung — wird von Verfasser in gründlicher Weise er-

läutert und was hier zu begründen ist, in ausführlicheren Form als in jeder Hinsicht aus dem Gebirge jahresweiliger Studien und Forschungen dargestellt. Vom Materrecht der Urzeit ausgehend, der Intuition, d. i. dem Kosmos verbundenen natürlichen Erziehungsform, von dem sich nach Ueber-

weilungen und Spuren der einzelnen Kulturformen verfolgen. In uns wird dies nur unter fortwährenden Kämpfen des Fortschritts und unter der Umwandlung sich vollziehend. So sehr verdrängen auch Griechen, Römer und Juden untereinander waren, in der Auffassung der Paerität verdrängt nicht die Grenzen. Das Weib war Beherrschter, nur mehr Funktion des Mannes geworden. Zur Haupt-

frucht des Materrechts ist der christliche Kultus, das Christentum und in ihm das theoretische Prinzip, ein oestereisches Prinzip, das überhaupt das Weib verneinte und sich auf die rein geistige Welt beschränkte. Die oestereische Spiritualität des christlichen

Prinzips wurde zur Zeit des Matallers Weiblichkeits Kultus in allen Fragen des Materrechts — wie in auch bei den Römern und Juden — das theoretische Prinzip die Verdrängung des Weiblichen, in seiner Bedeutung, politischer und spiritueller Abhängigkeit gehalten, blieb das Weib als minderwertig von allen inländischen Fragen ausgeschlossen. Das war die Materie des männlichen Prinzips, dem die Dik-

tion gestellt zu werden die natürlich automatische sich auf die irdigen Staatsformen, (Weber und uns auswirken würde), da jetzt er auch

sonst eine geschlossene Form der Abwehr vor sich. Seitler nehmen die Proteste gegen den drohenden

Sohnbau in Verzweiflung und in der Presse kein Ende, und immer wieder wird bezeugt oder zu beweisen versucht, daß den damit Betroffenen ein schreiendes Unrecht geschieht und daß ihre Weiterentwicklung bedroht sei. Unseres Wissens werden diese Proteste von keiner

Seite ernsthaft zurückgeführt. Und doch hat sich die Lebenshaltung schon lange, besonders aber seit ungefähr einem Jahr ganz bedeutend vermindert. Jeder neue Lebensstufenbereich beweist es, und

weitere Schritte zu werden diese Proteste von keiner Seite ernsthaft zurückgeführt. Und doch hat sich die Lebenshaltung schon lange, besonders aber seit ungefähr einem Jahr ganz bedeutend vermindert. Jeder neue Lebensstufenbereich beweist es, und

ihre Lebenshaltung mehr oder weniger verein-

fachen müssen, durchaus am Plage. Man kann ja die Vorteile einer festen Staatsstellung in der

beutigen Zeit, da alles schwankt, nicht hoch genug einschätzen. Nur wer die ganze materielle und geistliche Not der Arbeitslosigkeit kennt, die Unfreiheit der Existenz, die beständige Angst um den Verlust von Arbeit und Brot, den

Schrecken vor einem ungeklärten Alter, kann ermessen, was ein solcher Platz an der „Staats-

krappe“ bedeutet. Auch auf die Gefahr hin, daß man seine Ansprüche an das Leben etwas hinterzudenken muss, sollte dieses Opfer vor der in so mancher Hinsicht bedauerlichen Klasse der Beamten gebracht

# Neue die Frauen interessierende Gesetze.

Kanada hat kürzlich ein Gesetz angenommen, wonach Kanadierinnen, die einen Fremden ge-

heiratet haben, ihre Nationalität beibehalten können. Wir haben es hier mit einer Maßregel zu tun, die sich mehr und mehr in allen Ländern

ausbreitet. Da die Schweiz gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines neuen eidge-

büchlein beschäftigt ist, kann das Erworbene von dem Verlust des Schweizerbürgers nicht Gegenstand

hat, so haben viele Frauenorganisationen dem Kultu-

departement ein Gesetz eingereicht, in welchem

festgelegt wird, daß der Schweizer, die einen Aus-

länder heiratet, das Recht gegeben werden sollte, ihre Nationalität beizubehalten.

In Belgien ist ein Gesetzentwurf eingereicht worden, welcher die Aufhebung der öffentlichen

# Muffbericht aus Basel.

In der zweiten Saisonhälfte hat der Ankun-

# Wir Frauen zum Lohnabbau.

Wir brauchen keine Worte zu verlieren über

# Frauenwerke.

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfrei-

# REKLAMTEIL

Tiefen, ruhigen Schlaf durch Elchina



